

Allgemeine Geschäftsbedingungen
(Stand: 2022)
der
Waldfrieden Hasenwinkel GmbH & Co. KG

Präambel

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die zwischen dem Kunden und der Waldfrieden Hasenwinkel GmbH & Co. KG mit Sitz in Friedland, vertreten durch die Waldfrieden Hasenwinkel Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Friedland, vertreten durch die Geschäftsführung („**Betreiber**“) betreffend die Bereitstellung einer Grabstelle im Begräbnisforst Hasenwinkel in Friedland („**Begräbnisforst**“) [und die Erbringung sonstiger von dem Betreiber zu erbringenden Dienstleistungen,] abgeschlossen werden.

Es gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Betreibers. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur insoweit, als der Betreiber Ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

1. Vertragsschluss

- 1.1. Ein Vertrag zwischen dem Betreiber und dem Kunden kommt dadurch zustande, dass der Kunde einen Antrag auf Erteilung einer in dem Antragsformular nach Art, Ort und Umfang genannten Grabstelle und sonstige zusätzlich durch den Betreiber zu erbringende Dienstleistungen an den Betreiber (Waldfrieden Hasenwinkel GmbH & Co. KG) stellt, den der Betreiber durch schriftliche Bestätigung oder per E-Mail annimmt.
- 1.2. Bei Bestellungen über den Onlineshop waldfrieden-hasenwinkel.de gibt der Kunde mit der Online-Bestellung zunächst nur ein bindendes Angebot ab, welches durch den Betreiber angenommen werden muss. Der Vertragsschluss kommt erst zustande mit Eingang der elektronischen Bestellbestätigung des Betreibers per E-Mail bei dem Kunden.
- 1.3. Kunden können nur natürliche Personen sein. Der Verkauf von Nutzungsrechten an gewerblich Handelnde ist nach der Friedhofssatzung für den Begräbnisforst Hasenwinkel ausgeschlossen.

2. Leistungsbeschreibung

- 2.1. Mit Vertragsschluss erwirbt der Kunde an dem ausgewählten Standort ein Nutzungsrecht an einer Grabstelle im Begräbnisforst in dem vertraglich spezifizierten Umfang. Eine Grabstelle kann nach Wahl des Kunden an einem Baum, einem Baumstumpf, oder einem Stein erworben werden.

Das Nutzungsrecht umfasst zum einen die Berechtigung zur Bestattung der Asche in einer Urne, der in dem Antrag genannten Person(en) im Begräbnisforst und den freien Zugang zum Begräbnisforst im Rahmen der Friedhofssatzung des Begräbnisforst Waldfrieden Hasenwinkel in Friedland sowie das Liegerecht für die vertraglich vereinbarte und nach der Friedhofssatzung für den Begräbnisforst Waldfrieden Hasenwinkel vorgegebene Ruhezeit von mindestens 20 und maximal 99 Jahren. Von der Leistung umfasst ist auch das Öffnen und Schließen der Grabstätte. Hierfür wird eine Beisetzungs pauschale in der von der Entgeltanordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung bestimmten Höhe, erhoben.

- 2.2. Im Begräbnisforst sind nur Urnenbestattungen zulässig. Es können ausschließlich biologisch abbaubare Urnen beige setzt werden, die regelmäßig binnen 5-15 Jahren rückstandslos kompostiert sind. Hierfür eignen sich insbesondere sogenannte Bio-Urnen oder solche aus Holz, Naturfaser, Filz oder Maisstärke. Es obliegt dem Kunden, den Nachweis darüber zu erbringen, dass die von ihm gewählte Urne den oben genannten Anforderungen entspricht.
- 2.3. Der Kunde kann sich an Stelle des bestehenden Nutzungsrechts an einer Grabstelle das Nutzungsrecht an einer anderen Grabstelle seiner Wahl bis zur Beisetzung einräumen lassen, wenn der Betreiber ausdrücklich zustimmt. Dies umfasst z. B. auch den Tausch vom Typ „Einzel-/Familienbiotop“ zum Typ „Gemeinschaftsbiotop“ oder den Tausch von einem Grabbaum zu einem Baumstumpf oder Stein. Bei Auswahl einer höherpreisigen Grabstelle ist die Zahlung eines Aufpreises zu leisten. Der Betreiber ist berechtigt für den Tausch ein Entgelt zu erheben, deren Höhe sich aus der jeweils gültigen Entgeltordnung ergibt.
- 2.4. Das Nutzungsrecht darf nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Betreibers weiterveräußert und/oder übertragen werden. Für die Weiterveräußerung und/oder Übertragung erhebt der Betreiber ein Bearbeitungs entgelt, dessen Höhe sich aus der zum

Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Entgeltordnung ergibt. Das Bearbeitungsentgelt ist zur Zahlung fällig, sobald der Betreiber seine Einwilligung erklärt hat.

3. Pflege, Grabbaum

- 3.1. Der Betreiber pflegt den Begräbnisforst nach den Grundlagen des naturgemäßen Waldbaus und in Übereinstimmung mit den Belangen des Naturschutzes. Der Waldbestand, in dem der Begräbnisforst liegt, wird als naturnah, nicht eingefriedete Waldfläche bewirtschaftet und erhalten. Das Umfeld des Begräbnisforstes unterliegt einer möglichst natürlichen Waldentwicklung mit allen standortbedingten Einflüssen und Risiken.

Der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses anzutreffende Zustand des Begräbnisforstes wie auch des Umfeldes kann daher für die gesamte Laufzeit des Vertrages nicht zugesichert werden.

- 3.2. Sollte von einem Grabbaum eine Gefahr für die Verkehrssicherheit ausgehen, ist der Betreiber berechtigt, Baumpflegemaßnahmen auch an dem Grabbaum vorzunehmen, und sogar – soweit aus verkehrssicherungstechnischen Gründen geboten – den Grabbaum zu beseitigen. Im Falle der Beseitigung des Grabbaums wird der Betreiber dem Kunden einen gleichwertigen Baum an anderer Stelle anbieten, soweit noch keine Bestattung erfolgt ist.
- 3.3. Sollte ein Grabbaum durch höhere Gewalt zerstört werden oder sonst natürlich absterben, wird der Betreiber nach seiner Wahl in Absprache mit dem Kunden einen gleichwertigen Baum an anderer Stelle oder eine Neubepflanzung anbieten. Soweit die Urnenbestattung bereits stattgefunden hat, ist der Betreiber nicht verpflichtet einen Ersatzbaum zur Verfügung zu stellen oder eine Neubepflanzung vorzunehmen. Der Betreiber weist den Kunden darauf hin, dass ausgewählte Bäume, insbesondere der Arten Birke, Weide, Eberesche, Erle, Pappel und Kirsche nach forstlichen Maßstäben möglicherweise die vertraglich vereinbarte Nutzungsdauer nicht erreichen werden (natürliches Absterben).
- 3.4. Die vorgenannten Vorschriften gelten für Baumstümpfe, Steine und vom Kunden selbst angepflanzte Bäume entsprechend.

4. Vertragslaufzeit und Beendigung

- 4.1. Der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer, die die satzungsgemäß einzuhaltende Ruhezeit von gegenwärtig 20 Jahren mitumfasst.
- 4.2. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung des Vertrages ist für beide Parteien ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

5. Preise und Zahlungsbedingungen, Verzug

- 5.1. Sämtliche in der jeweils aktuellen Entgeltordnung angegebenen Entgelte verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Verträge über die eigentliche Bestattung (Entgegennahme und Verwahrung der Urne; die Bestattung der Urne) werden erst mit Eintritt des Trauerfalls zu den dann geltenden Bedingungen und Entgelten in einem gesonderten Vertrag geschlossen. Es bleibt dem Kunden unbenommen, diese Leistungen auch bei einem anderen Bestatter einzukaufen.
- 5.2. Die Zahlung des vereinbarten Preises ist mit Vertragsschluss fällig.
- 5.3. Die bei jeder Beisetzung zu zahlende Beisetzungspauschale für das Öffnen und Schließen der Grabstätte ist erst mit der Beisetzung fällig.

6. Neupflanzung eines Baumes

Der Betreiber bietet die Möglichkeit zur selbständigen Pflanzung eines Baumes an. Die möglichen Baumarten sowie die Mindesthöhe des Baumes bestimmt der Betreiber. Die Kosten richten sich nach den zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Entgelten.

7. Namens-/Gedenktafel

Der Betreiber bietet die Möglichkeit zur Anbringung von Namens-/Gedenktafeln an. Die Ausgestaltung der Namens-/Gedenktafeln richtet sich ausschließlich nach den vom Betreiber vorgegebenen Varianten. Nur der Betreiber ist berechtigt diese anzubringen. Die Kosten richten sich nach den zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen

Entgelten. Das Aufstellen bzw. Anbringen anderer Varianten bzw. eigens vom Kunden beigebrachter Namens-/Gedenktafeln sind im Begräbnisforst nicht zulässig; der Betreiber ist berechtigt, solche Namens-/Gedenktafeln eigenmächtig zu entfernen.

8. Keine Trauerinsignien

Es ist im Begräbnisforst untersagt Trauerinsignien, Grabschmuck, Blumen oder Pflanzen jeder Art sowie sonstige Gegenstände abzulegen oder anzubringen; der Betreiber ist berechtigt, solche Gegenstände eigenmächtig zu entfernen.

9. Haftungsbegrenzung

9.1. Der Betreiber haftet unbeschränkt

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- für die Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit,
- im Umfang einer von dem Betreiber übernommenen Garantie.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung des Betreibers der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist.

Eine weitergehende Haftung des Betreibers besteht nicht.

9.2. Eine jederzeitige Benutzbarkeit des Waldgebietes des Begräbnisforstes kann nicht gewährleistet werden. Bei besonderer Gefahrenlage darf die Fläche des Begräbnisforstes nicht betreten werden (z. B. stürmisches Wetter, Schneebruchgefahr, etc.). Dies entscheidet der Betreiber nach eigenem Ermessen.

9.3. Das Betreten des Begräbnisforstes erfolgt stets auf eigene Gefahr.

9.4. Bei dem Waldstück des Begräbnisforstes handelt es sich um ein Grundstück in freier Natur, das bewusst naturbelassen bleiben soll. Dem Kunden ist bekannt, dass hiervon die üblichen Gefahren ausgehen (z. B. Bodenunebenheiten, Winterglätte, herabfallende Äste, umstürzende Bäume usw.).

10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen und der getroffenen weiteren Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.
- 10.2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.
- 10.3. Erfüllungsort der Leistung ist Friedland.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

Waldfrieden Hasenwinkel GmbH & Co. KG,

Niedergandern 12, 37133 Friedland

Telefon: 0157 53651796

E-Mail: kontakt@waldfrieden-hasenwinkel.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt,

zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie dieses Formular aus und senden Sie es uns zurück.)

An

Waldfrieden Hasenwinkel GmbH & Co. KG,
Niedergandern 12, 37133 Friedland

E-Mail: kontakt@waldfrieden-hasenwinkel.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf die Erbringung der folgenden Waren/Dienstleistung _____ (*)
- Bestellt am _____ (*)/erhalten am _____ (*)
- Name der/des Verbraucher(s)
- Anschrift der/des Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) unzutreffendes streichen.